

**GesamtVerband OfenBau e.V.,
Kevelaer**

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsannahme	1
1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
2. Auftragsdurchführung	3
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
C. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	6
1. Rechtliche Verhältnisse	6
2. Steuerliche Verhältnisse	7
D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
E. Bescheinigung	9
Kontennachweis zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	10

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
- Anlage 3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**GesamtVerband OfenBau e.V.,
Kevelaer**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Februar 2026 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorname der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26. März 2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09. Mai 2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Das Vorratsvermögen wurde vom Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Die auf den 31. Dezember 2025 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Auskünfte erteilte der Vorstand.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

C. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	GesamtVerband OfenBau e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Kevelaer
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Kleve
Register-Nr.:	VR 1820
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 16. September 2021
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Vereins:	Förderung der Kachelofenbranche
Zweck des Vereins:	<p>1. Förderung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder, insbesondere den traditionellen Absatzweg der deutschen Kachelofenwirtschaft zu erhalten und zu erweitern.</p> <p>2. Bekanntmachung des handwerklich gefertigten Kachelofens, des offenen Kamins sowie der Einzelraumfeuerstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Werbung für den Absatz, Lobbying und Sponsoring, Erreichung einer ausreichenden Qualitätssicherung, praxisorientierte Ausgestaltung des technischen Regelwerks und insoweit Abbau von bestehenden hemmenden Vorschriften sowie Förderung von zukunftsorientierten Weiterbildungsmaßnahmen für das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk.</p>

3. Bündelung von regionalen und überregionalen Werbe- und Marketingmaßnahmen zur Förderung des handwerklichen Ofenbaus unter Verwendung des Markenzeichens "Roter Hahn".

4. Förderung der Güte von Feuerstätten nach den jeweils aktuellen technischen Richtlinien und die Verbreitung eines Gütezeichens in enger Kooperation mit der "Gütegemeinschaft Kachelofen e.V."

5. Der Zweck der Vereinigung ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Vorstand:

Vorsitzender: Robert Mülleneisen
Stellvertretende: Anja Steenweg
Stellvertreter: Guido Eichel

Die Mitglieder des Vorstands sind einzelvertretungsberechtigt

Mitglieder:

Allen Ofen- und Luftheizungsbauerbetrieben, die mit diesem Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind, steht die Mitgliedschaft offen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Geldern

Steuernummer: 113/5776/1015

Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich dem Jahr 2023 erfolgt.

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

E. Bescheinigung

An den GesamtVerband OfenBau e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des GesamtVerband OfenBau e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, 23. Februar 2026

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Karl-Heinz Burkhardt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



ppa. Selina Schrade
Steuerberaterin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
20	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	766,00	1.165,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>31.966,00</u>	<u>28.602,00</u>
		32.732,00	29.767,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
420	Büroeinrichtung	7,00	7,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>2.015,00</u>	<u>3.313,00</u>
		2.022,00	3.320,00
	fertige Erzeugnisse und Waren		
3981	Bestand Werbematerial GVOB	775,22	1.114,38
3982	Bestand Werbematerial Sparte Roter Hahn	<u>7.552,06</u>	<u>6.983,21</u>
		8.327,28	8.097,59
	geleistete Anzahlungen		
1518	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	5.988,13	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1400	Forderungen aus Lieferungen+Leist.	9.557,31	18.436,44
	sonstige Vermögensgegenstände		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	523,47	828,29
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	9.068,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.597,05	477,22
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	7.351,92	33.677,99
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>4.867,98</u>	<u>14.772,69</u>
		14.340,42	58.824,19
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	25.271,44	35.019,43
		<u>39.611,86</u>	<u>93.843,62</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1200	Volksbank #2009464010	114.005,34	50.388,22
1201	Volksbank #2009464029 Freie Wärme	695,45	1.214,75
		<u>114.700,79</u>	<u>51.602,97</u>
Übertrag		98.238,58	153.464,65

GesamtVerband OfenBau e.V., Kavelaer

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag		98.238,58 114.700,79	153.464,65 51.602,97
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks		
1202	Volksbank #2009464037 Roter Hahn	6.560,08	8.485,99
1203	Volksbank #2009464045 Gütegemein- schaft	11.899,32	12.322,24
1204	Volksbank #2009464053 Ofenzukunft	31.804,02	2.334,73
1211	Volksbank #2009464622 Sparbrief	101.570,63	100.000,00
		<u>266.534,84</u>	<u>174.745,93</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.383,34	2.083,34
		<u>366.156,76</u>	<u>330.293,92</u>

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
	Gezeichnetes Kapital		
800	Gezeichnetes Kapital	97.186,49	140.455,75
	Kapitalrücklage		
840	Kapitalrücklage	135.538,00	135.538,00
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	10.702,24	-43.269,26
	Steuerrückstellungen		
963	Körperschaftsteuerrückstellung	4.079,69	0,00
	sonstige Rückstellungen		
970	Sonstige Rückstellungen	2.127,73	588,40
977	Rückstellung für Abschluss/Steuererkl.	8.008,00	7.102,00
		<u>10.135,73</u>	<u>7.690,40</u>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	96.374,83	87.579,73
	sonstige Verbindlichkeiten		
1400	Forderungen aus Lieferungen+Leist.	9.280,81	0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	236,18	0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.622,79	2.299,30
		<u>12.139,78</u>	<u>2.299,30</u>
		<u>366.156,76</u>	<u>330.293,92</u>

Konto	Bezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
Umsatzerlöse			
8336	Mitgliedsbeiträge EU-Ausland	47.366,00	35.500,00
8338	Mitgliedsbeiträge Drittland	8.199,00	8.000,00
8401	Großhandel	124.463,87	143.000,00
8402	Heizgerätehersteller	184.000,00	163.000,00
8403	Keramiker	19.750,00	31.500,00
8404	Technische Zubehörhersteller	12.000,00	12.000,00
8405	Schamottsteinhersteller	12.000,00	12.000,00
8406	Fachschriftenverlage	30.125,04	76.865,54
8407	Handwerker	113.936,13	123.483,63
8409	Messeerinnahmen	0,00	2.850,00
8410	Dämmstoffe	10.000,00	8.000,00
8411	Schornsteintechnik	8.000,00	8.000,00
8412	Erlöse Projektfinanzierung	187.375,07	164.106,77
8413	Kachelhersteller	3.800,00	0,00
8416	Erlöse Projektfin. "Thementage Ofenbau"	50.063,91	0,00
		<u>811.079,02</u>	<u>788.305,94</u>
übrige sonstige betriebliche Erträge			
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	13,25	173,11
2749	Erstattungen Aufwendungsau- gleichsG	123,20	424,20
		<u>136,45</u>	<u>597,31</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3960	Bestandsveränderung Werbematerial	-229,69	-1.480,34
Löhne und Gehälter			
4190	Aushilfslöhne	3.871,00	3.640,00
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	77,42	72,80
		<u>3.948,42</u>	<u>3.712,80</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.140,81	1.070,22
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48,82	48,60
4161	Künstlersozialkasse	424,30	881,59
		<u>1.613,93</u>	<u>2.000,41</u>
Übertrag		<u>805.882,81</u>	<u>784.670,38</u>

Konto	Bezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag		805.882,81	784.670,38
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	9.320,00	2.999,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.298,00	1.299,00
		<u>10.618,00</u>	<u>4.298,00</u>
Raumkosten			
4212	Mietpauschale	6.000,00	6.000,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	1.180,90	1.246,35
4380	Beiträge	17.346,00	16.597,66
		<u>18.526,90</u>	<u>17.844,01</u>
Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	7.897,22	3.502,43
Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	32.994,53	108.307,74
4601	Veranstaltungskosten	5.720,00	0,00
4605	Streuartikel	0,00	219,12
4610	Internet	0,00	32.600,00
4611	Suchmaschinenoptimierung	18.978,75	30.120,00
4612	Filme	2.270,00	9.551,68
4613	Media	110.399,33	9.448,74
4615	Pressearbeit	7.500,00	52.327,50
4616	Mitglieder-Werbung/Drucksachen	19.728,36	43.716,44
4617	Messe	32.466,88	25.722,73
4618	Projektkoordination	63.945,00	20.400,00
4619	Lobbyarbeit	10.962,50	1.662,50
4621	Lehrlingsinitiative/Nachwuchsförderung	39.483,33	59.743,53
4624	Kamingespräche	0,00	2.500,00
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	1.093,70
4636	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	7.789,27	6.812,75
4637	Pausch. Steuer § 37b EStG n.abz.	2.622,79	2.299,30
4650	Bewirtungskosten	18.720,91	2.699,43
4653	Aufmerksamkeiten	7,38	46,83
		<u>-373.589,03</u>	<u>-409.271,99</u>
Übertrag		762.840,69	753.025,94

Konto	Bezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag		762.840,69	753.025,94
		-373.589,03	-409.271,99
	Werbe- und Reisekosten		
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	8.023,24	1.156,92
4670	Reisekosten Vorstand	5.153,11	9.161,93
4671	Reisekosten Werbeausschuss	8.595,23	20.329,37
4673	Reisekosten Fahrtkosten	6.561,47	4.576,44
4676	Reisekosten Übernacht./Nebenkost	7.364,00	15.284,91
		<u>409.286,08</u>	<u>459.781,56</u>
	verschiedene betriebliche Kosten		
3730	Erhaltene Skonti	-149,34	0,00
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-160,44	0,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.977,24	10.108,92
4902	Sitzungskosten	4.665,90	0,00
4906	Messeeigenkosten	9.980,00	0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	242.684,60	268.297,19
4910	Porto	3.856,67	9.987,09
4920	Telefon	822,62	889,57
4922	Verwaltungspauschale	24.000,00	24.000,00
4925	Internetkosten	1.925,60	2.751,45
4930	Bürobedarf	2.190,54	2.275,71
4950	Rechts- und Beratungskosten	17.886,70	3.677,88
4955	Buchführungskosten	9.809,05	8.653,55
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.158,00	8.233,15
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.820,00	5.040,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	260,62	0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.327,85	1.393,40
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	211,82
		<u>340.055,61</u>	<u>345.519,73</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.719,27	2.755,68
2658	Zinsen § 233a AO	16,00	40,00
		<u>1.735,27</u>	<u>2.795,68</u>
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200	Körperschaftsteuer	3.867,00	-1.081,00
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-5.887,65
2208	Solidaritätszuschlag	212,69	-59,46
2210	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	-323,81
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	429,82	1.081,25
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	23,64	59,46
		<u>-4.533,15</u>	<u>6.211,21</u>
Übertrag		15.234,27	-49.479,67

GesamtVerband OfenBau e.V., Kevelaer

KONTENNACHWEIS G. u. V. vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag		15.234,27	-49.479,67
		-4.533,15	6.211,21
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	-1,12	0,00
4320	Gewerbsteuer	0,00	0,80
		<u>4.532,03</u>	<u>-6.210,41</u>
	Jahresüberschuss	<u>10.702,24</u>	<u>-43.269,26</u>

Anlagen

GesamtVerband OfenBau e.V., Kevelaer

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	97.186,49	140.455,75
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.732,00	29.767,00	II. Kapitalrücklage	135.538,00	135.538,00
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	10.702,24	-43.269,26
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.022,00	3.320,00	Summe Eigenkapital	243.426,73	232.724,49
Summe Anlagevermögen	34.754,00	33.087,00	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Steuerrückstellungen	4.079,69	0,00
I. Vorräte			2. sonstige Rückstellungen	10.135,73	7.690,40
1. fertige Erzeugnisse und Waren	8.327,28	8.097,59		14.215,42	7.690,40
2. geleistete Anzahlungen	5.988,13	0,00	C. Verbindlichkeiten		
	14.315,41	8.097,59	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.374,83	87.579,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Verbindlichkeiten	12.139,78	2.299,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.557,31	18.436,44		108.514,61	89.879,03
2. sonstige Vermögensgegenstände	39.611,86	93.843,62			
	49.169,17	112.280,06			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	266.534,84	174.745,93			
Summe Umlaufvermögen	330.019,42	295.123,58			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.383,34	2.083,34			
	366.156,76	330.293,92		366.156,76	330.293,92

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	811.079,02	788.305,94
2. Gesamtleistung	811.079,02	788.305,94
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	136,45	597,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-229,69	-1.480,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.948,42	3.712,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.613,93	2.000,41
	<u>5.562,35</u>	<u>5.713,21</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.618,00	4.298,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	6.000,00	6.000,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	18.526,90	17.844,01
c) Reparaturen und Instandhaltungen	7.897,22	3.502,43
d) Werbe- und Reisekosten	409.286,08	459.781,56
e) verschiedene betriebliche Kosten	340.055,61	345.519,73
	<u>781.765,81</u>	<u>832.647,73</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.735,27	2.795,68
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.532,03	-6.210,41
10. Ergebnis nach Steuern	10.702,24	-43.269,26
11. Jahresüberschuss	10.702,24	-43.269,26

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.